



§45-Maßnahmenummer: 962/45/2015

Modul 5.02

Aktivierungs- und Eingliederungsmodul (Defizitausgleich 60h) Einzelmaßnahme nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III mit Praktikum 40 Std.

Zielgruppen:

Arbeitssuchende mit Bildungsdefiziten;

Integrationsförderbedarf sowie Verringerung von Defiziten durch Migrationshintergrund

Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III

Fachliche Voraussetzungen:

körperlicher Fitness, soziale Kompetenz und Schulfähigkeit

Förderung:

Förderung durch Bildungsgutschein

Dauer:

Modulbegleitend, 20 Tage

Bildungsziel/Inhalt:

Schüler erreichen durch gezielte Förderung, im Bereich der Mathematik, Physik, sowie Erarbeitung des Notwendigen fachspezifischen Wortschatzes mit dem Wörterbuch die Mindestvoraussetzungen zur Erfolgreichen Teilnahme an der Ausbildung.

Inhalte:

- Individuelle Gestaltung eines Lehrplanes nach Feststellung der Defizite
- Erarbeitung von Bildungsvoraussetzungen zur Gestaltung eines Aussagekräftigen Lebenslaufes
- Umgang mit dem Wörterbuch, Erarbeitung von Fachbegriffen
- Vermittlung von Mindestvoraussetzungen der Grundrechenarten
- Erarbeitung Physikalischer Zusammenhänge (Ladungssicherung, Bremsverhalten)
- Grundlagen Mathematik
- Training bei der Vorbereitung auf Prüfungen (DEKRA, TÜV, IHK)
- Praktikum

Hierbei handelt es sich um eine Einzelmaßnahme. Diese kann Ausbildungsvorbereitend bzw. Ausbildungsbegleitend stattfinden

Arbeitsmarktrelevanz:

Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und Defiziten.